

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **8/9 (1878)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT. — Le palais de Justice fédéral à Lausanne. Correspondenz. Mit 5 Clichés (Fortsetzung). — Geologisch-bergmännische Notizen aus dem Aargau, von Heinrich Ott, Salinendirector. — Edisons elektrische Feder. — Noch ein Lichtpaus-Verfahren. — Kleine Mittheilungen. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Central-Comité; Zürcherischer Ingenieur- und Architekten-Verein; Technischer Verein in Winterthur. — Chronik. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz in Winterthur. — Verschiedene Preise des Metallmarktes loco London. — Stellenvermittlung der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.

Le palais de Justice fédéral à Lausanne.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Noms des auteurs couronnés:

- 1^{er} Prix: *Les balances*: MM. Bourrit et Simmler, architectes à Genève.
- 2^e „ *Lex*: Mr. Arnold Cattani à Zurich.
- 3^e „ *Lycurgue*: Mr. Benj. Recordon à Vevey.
- 1^{ère} Mention de 1^{ère} Classe: *AK*: Mr. Alex. Koch à Zurich.
- 2^e „ „ „ „ *A. B. C. D.*: MM. Challand et Assinare à Lausanne.
- 3^e „ „ „ „ *Fluctuat, nec mergitur*: Mr. James Ed. Collin à Neuchâtel.
- 1^{ère} „ „ 2^e „ *La Justice élève les nations*: Mr. Elie Guinand, Lausanne.
- 2^e „ „ „ „ *Fiat justitia*: MM. Vischer & Fueter à Bâle.
- 3^e „ „ „ „ *PRO PATRIA*.

Wenn wir nun die ganze Concurrenz überblicken, von der Ausschreibung an bis zur Ausstellung im Museum Arlaud, so möchten wir in dieser Ueberschau einige Stationen hervorheben, die von besonderer Bedeutung sind und bei deren näherer Betrachtung sich wichtige Gesichtspunkte für künftige Concurrenzen ergeben dürften. Diese Stationen sind: I. das Programm, II. das Preisgericht, III. die Ausstellung in ihrer Gesamtheit, IV. die einzelnen Projecte und schliesslich V. das Resultat.

I. Das Programm,

so klar und deutlich es auf den ersten Blick abgefasst erscheint, hat doch, wie die Ausstellung zeigt, seine bedenklichen Lücken, die Veranlassung hätten geben können, den ganzen praktischen Werth der Concurrenz in Frage zu stellen. Ganz abgesehen davon, dass, wie die 6 Ehrenmeldungen zeigen, auch die Preisrichter insbesondere Angesichts der grossen Menge von Vorzüglichem der Meinung waren, dass die zu 3 Preisen ausgeworfenen Fr. 6000 nicht ausreichend seien — unserer Ansicht nach, da Projecte verlangt waren, und jeder Architect nach unseren Honorarnormen berechtigt gewesen wäre, diese Summe, hätte er auf Bestellung gearbeitet, für ein einziges Project zu verlangen, hätte die zu Preisen ausgeworfene Summe mindestens das Doppelte betragen dürfen — ganz abgesehen also davon enthielt die Preisausschreibung noch gefährlichere Lücken. Der Schlusssatz des Programmes lautet: „Le bâtiment du Tribunal fédéral doit être traité dans un style sobre et sévère, tel qu'il convient au siège de la justice dans notre pays. L'économie qui aura présidé aux dispositions du plan entrera en considération dans le choix du ou des projets primés.“ Diesem Satze gegenüber stehen andererseits die Programmbestimmungen: dass ein „Palais“ de justice verlangt werde; im Uebrigen aber sind für alle Räume nur Minimalmaasse angegeben, sowie wenigstens zwei grosse disponible Säle verlangt.

Es war also einerseits dem Ermessen des Concurrenten ganz anheim gegeben, in wie weit er seinem Project den Stempel des Palastes, sowohl was Grundrissdisposition als Aufriss anbelangt, aufdrücken wollte, während andererseits in Lausanne durchaus bestimmte Ansichten über den Kostenaufwand für

diese Baute bei den massgebenden Persönlichkeiten vorliegen. Während einerseits der Concurrent, besonders derjenige, der mit den Localverhältnissen nicht bekannt war, sich wohl von dem Argumente leiten liess, dass das Palais de justice fédéral nach dem Bundespalaste das bedeutendste Gebäude der Schweiz sein sollte, und da dieser in künstlerischer Hinsicht kaum selbst bescheidenen Anforderungen entspricht, er vielmehr darnach trachten dürfe und müsse, in dem Bundesgerichtspalaste ein Kunstwerk ersten Ranges zu schaffen, bei dem der Grossartigkeit durch die Oeconomie nicht entgegengetreten, sondern nur ein weises Maass gehalten werden solle, so durfte sich andererseits das Preisgericht, wollte es nicht der Concurrenz jedes praktische Resultat nehmen, kaum jenen ganz bestimmten Ansichten schroff gegenüberstellen. Man sieht diese Unklarheit war für den Concurrenten so peinlich wie für den Preisrichter, und hat sie ein ganz eigenthümliches Resultat zur Folge gehabt, worauf wir später des Speciellen uns auszusprechen Gelegenheit haben werden. Hier sei nur gesagt, dass diese Unbestimmtheit dahin führte, dass sogar prämirte Pläne auf dem gegebenen Bauterrain gar nicht Platz haben, was denn doch gegenüber den andern Concurrenten, die sich in erster Linie an das Terrain gebunden hielten, als äusserst bedenklich erscheint, dass aber überdies im Allgemeinen aus der Unbestimmtheit der Massangaben die allerverschiedensten Ueberschreitungen bis auf mehr als das Doppelte, besonders was „Vestibule“ und „Salle des pas perdus“ anbelangt, hervorgegangen sind. Es war daher einzig Sache des Preisgerichtes zu bestimmen, in wie weit es diese Uebertreibungen — denn Ueberschreitungen des Programms waren dies nicht — sanctioniren wollte oder nicht. Dem Preisgericht aber solche ungemünzte wichtige Fragen ganz zur freien Entscheidung anheim zu stellen, ist nicht nur sehr peinlich für dasselbe, sondern a priori zum Mindesten sehr fatal für die Concurrenten.

Dem ganzen Uebelstande wäre aufs allereinfachste durch Angabe einer Totalbausumme und einer cubischen Kostenberechnung abzuhelfen gewesen.

II. Das Preisgericht

war anfänglich bestellt aus den Herren G. Semper, F. Gindroz und Stehlin-Burckhardt. Nicht umsonst hat die Architektenwelt von jeher grossen Werth auf die Bekanntheit der Preisrichter gelegt. Gibt es doch zur Zeit so verschiedene Stylrichtungen, über deren mehr oder weniger grosse Berechtigungen wir uns hier nicht auslassen können, sondern annehmen wollen, sie seien alle von gleichem Werthe, so liegt auf der Hand, dass diejenige Richtung die grösste Chance haben wird, die im Preisgericht sowohl moralisch als numerisch am stärksten vertreten ist. Es werden sich, fessend auf diese Erfahrung, eine Menge tüchtiger Kräfte, der betreffenden Richtung, die durch die Composition des Preisgerichtes mehr oder weniger geradezu vom Concurrenzausschreiber sanctionirt worden ist — das Ideal für die Composition einer Jury ist eigentlich nur dann erreicht, wenn die verschiedenen Stylrichtungen darin moralisch und numerisch in gleicher Stärke vertreten sind — an dieser Concurrenz theilnehmen und es mit Recht als eine Verpflichtung des Concurrenzausschreibers betrachten, dass er an dieser Fundamentalgrundlage, auf welche hin er sich entschlossen hat die Arbeit zu machen, nichts verändere.

Es rief daher ein gerechtes Erstaunen hervor, als plötzlich die Nachricht durch die öffentlichen Blätter lief, Professor Semper könne sein Preisrichteramt nicht versehen, und es werde deshalb ein französischer Architect, also ein solcher, der eine ganz andere Schule vertritt, als Ersatzmann berufen werden. Es war dies von um so grösserer Wichtigkeit, als Professor Semper eine europäische Celebrität, der Repräsentant einer ganz eigenen selbstgeschaffenen Schule ist, und überdies einer Schule, die zur Zeit noch vielfach sehr angefochten wird. Diese Schule, die mit einem zweiten Preisrichter durchaus in der Jury das Uebergewicht gehabt hätte, sollte plötzlich in die Minderheit kommen. Nach den Gründen, die wir hier und auch schon anderwärts hiefür angeführt haben, wird es uns Niemand verdenken können, wenn wir die Wahl eines französischen Architecten an Stelle des Herrn Professor Semper, als eine uncorrecte bezeichnen, wobei es uns, was

wir sehr betont wissen möchten, nur um das Princip zu thun ist und wir ganz von jeder Persönlichkeit absehen. Dass trotzdem alle drei prämirten Pläne von Schülern Semper's herrühren, ist ein Zufall und ändert nichts am Princip. Um übrigens den Behörden Lausanne's Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, darf nicht ungesagt bleiben, dass Professor Semper leider erst in letzter Stunde seine Verhinderung anzeigte und dass durch diesen Abschlag die ganze Composition der Jury in Frage gestellt war, sofern nicht rasch für einen Ersatzmann gesorgt wurde, andern Falls hätte wohl die Ansicht der beteiligten Fachgenossen den Sieg davon getragen, und wäre der zurückgetretene Preisrichter um einen Vorschlag zu seinem Ersatz ersucht worden.

III. Die Ausstellung

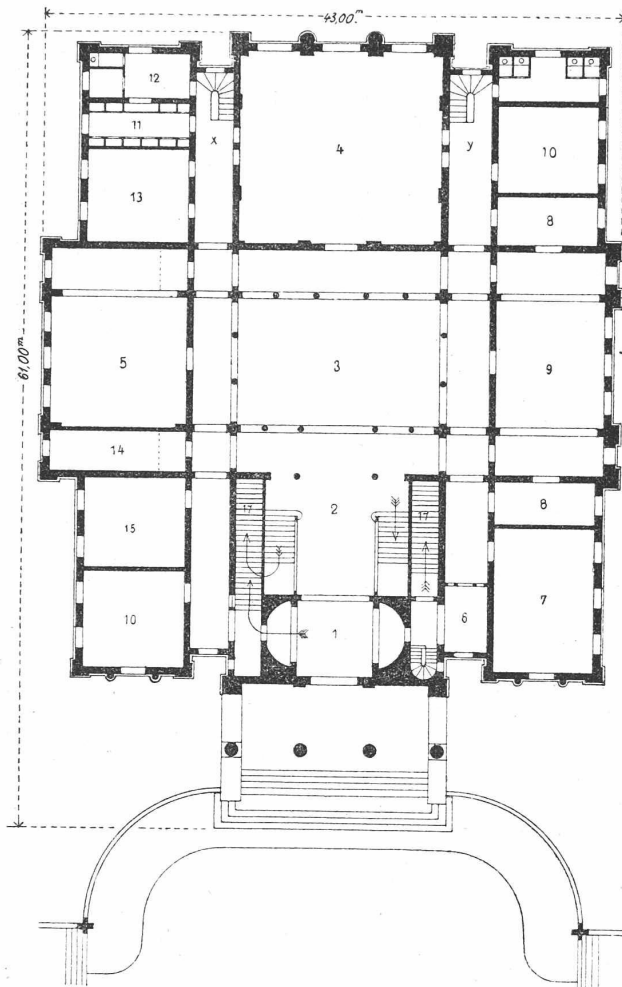
in ihrer Gesamtheit bietet wohl ein ziemlich getreues Bild von der Leistungsfähigkeit unseres kleinen Landes, was die Baukunst anbelangt; denn soweit es möglich war, dies festzustellen, so kamen circa 90 % aller Projecte aus der Schweiz und von den Fehlenden 10 %, rührt wohl die Mehrzahl von Schweizern im Auslande her.

Dies angenommen, so dürfen wir mit grosser Genugthuung auf diese Ausstellung zurückblicken, denn es hat die Schweiz noch nie eine so reichhaltige und überdies so vorzügliche Architecturausstellung gesehen, und es darf sich dieselbe mit Aussicht auf besten Erfolg neben jeder gleichartigen Ausstellung

I. PREIS. — Motto: „Waage im Gleichgewicht“.

Architecten Bourrit & Simmler in Genf.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Façade principale. — Echelle 1:500.

Legende.

Rez-de-chaussée.

1. Vestibule
2. Escalier
3. Salle des pas perdus
4. Grande salle d'audience
5. Petite salle d'audience
6. Portier
7. Disponible
8. Greffier
9. Greffe
10. Commissions et parties
11. Vestiaire
12. Toilette
13. Avocats
14. Huissier
15. Parties et témoins
17. Escalier aux archives, darüber Haupttreppe

Sous-sol.

10. 1/2 15 et corridor: I concierge
11. 12. 13. " II "
- x. Water-closet et escalier
- y. Entrée
5. Avec corridor: Archives
4. Combustibles

I. Etage.

1. Bibliothèque
1. Président, Seite von 5
7. 3 Juges
8. 1 " "
8. 1 " "
- 2 " Seite von 9
10. 2 " "
11. 1 " "
13. 2 " "
14. 1 " "
- 14 Juges
10. et 1/2 15 et corridor: Lecture
- Mitte 9 und Mitte 5 sowie
- 1/2 15 disponible.
- Bodentreppe über den zwei
- Servicetreppen x und y.

im Auslande sehen lassen. Uebrigens ist die grosse Theilnahme an dieser Concurrenz wohl auch neben dem Patriotismus dem Drucke der Zeit zuzuschreiben, da kaum ein Architect wegen Arbeitsüberhäufung verhindert gewesen war, an der Arbeit Theil zu nehmen. Es ist denn aber auch, dem Vernehmen nach, mit wenigen Ausnahmen Alles vertreten, was jung, talentvoll und strebsam ist, und auch die Aelteren haben es sich nicht nehmen lassen am Kampfe Theil zu nehmen. Wie schade, dass alle diese Arbeit nicht zum Gemeingute der Künstler werden kann*).

Was die Stylfrage anbelangt, so war hauptsächlich die

* Im Interesse einer anzuregenden Publikation dieser Arbeiten in ähnlicher Weise wie dies für das Rathhaus in Hamburg der Fall war, bitten wir alle Concurrenten dringend, sich im Interesse des Ganzen ihre Motto's und Namen anzugeben, damit mit den Verfassern unterhandelt werden könne. Auch bitten wir um die Adressen anderer Concurrenten unter Angabe des Motto's, da wohl dem Einen oder Andern diese Zeilen entgegen dürften.

Alex. Koch, Architect, Zürich.

Zürcher und die Pariser Schule vertreten; einige wenige Projecte zeigten Berliner Schule, während natürlich auch solche Projecte vorhanden waren, die in Bezug auf Styl sich nicht classificiren lassen.

Was die Kunstfertigkeit der Wiedergabe des Projectes in Zeichnung, die sogenannten „rendus“ betrifft, so ist Seitens der Architecten der französischen Schule eine geradezu fabelhafte Brillanz entwickelt worden, gegenüber welcher fast alle Projecte der Zürcher Schule weit zurückstanden. Es dürfte dies ein Wink für die massgebenden Persönlichkeiten bei der jetzt angelegten Reorganisation unserer eidgen. polytech. Schule sein, der nicht unterschätzt werden darf; denn ist auch zum Theil viel Routine bei diesen rendus, so lässt sich doch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung leicht sehen, dass es selbst bei der Manier einer eminenten Menge von wirklichem Wissen und Können gebraucht hat, um solche Resultate zu Tage zu bringen,

Resultate, gegenüber welchen die Zürcherische Schule tief in den Schatten tritt.

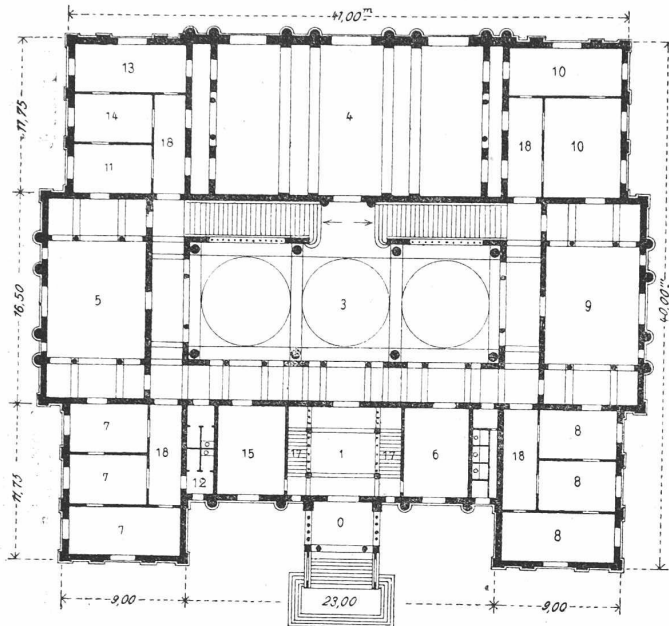
Man hat das „rendu“ oft verdammt, aber seine Feinde recitieren sich eben unter denen, die es nicht zu machen verstehen, und wiederholen wir aus dem Berichte der Herren Professoren G. Lasius, J. Stadler und L. Fischer, Architect in Basel, Preisrichter über die Concurrenz für einen Speisesaal am Rheinfluss: „Dann macht es einen eigenthümlichen Eindruck, dass manche Verfasser ihren Entwurf in langen Erläuterungs-

berichten niederlegen. Das kann der Laie auch. Der Künstler soll in seiner eigenen Sprache, im Bilde, darstellen, denn es ist noch ein weiter Schritt vom bloss gedachten Phantasiege-spinne bis zum verarbeiteten, sichtbaren und verständlichen Bilde.“ Man scheint also dieserorts mit unserer Ansicht einverstanden, dass es gut und nützlich wäre, dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, damit er in seiner Sprache sprechen könne. Lebt man dieser Ueberzeugung aber auch nach und gibt man ihr Folge? Wir wollen zwar nicht behaupten,

II. PREIS. — Motto: „Lex“.

Architect Cattani in Zürich.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Echelle 1:500.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 0. Porticus
- 1. Vestibule
- 3. Salle des pas perdus
- 4. Grande salle d'audience
- 5. Petite salle d'audience
- 6. Concierge
- 7. Disponible
- 8. Greffier
- 9. Greffe
- 10. 10. Commissions et parties
- 11. Vestiaire
- 12. Toilette
- 13. Avocats
- 14. Huissier
- 15. Parties et témoins
- 17. Escalier aux archives
- 18. Antichambres

Sous-sol.

- 5. 7. 15. Archives et archiviste
- 4. 10. 11. 13. 14. Deux concierges
- 8. 9. Dépôts
- 3. Deux Calorifères

Auf allen vier Seiten in den Axen Eingänge, in der Hauptfaçade unter dem Porticus.

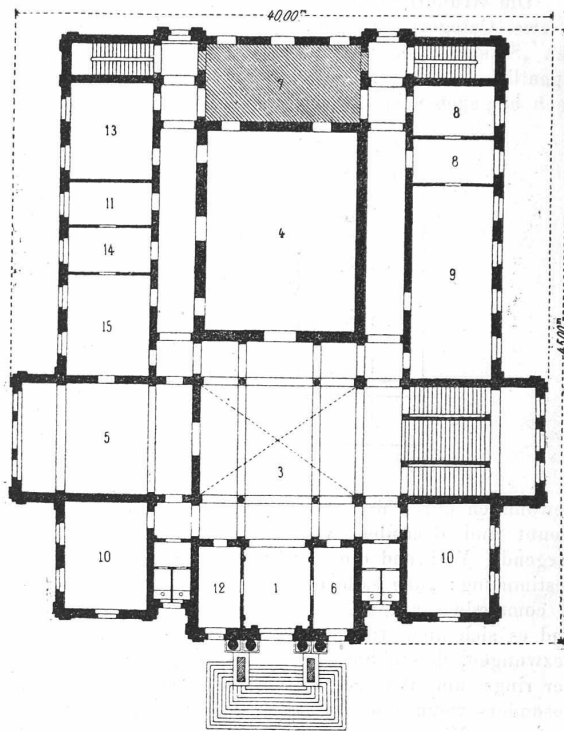
I. Etage.

- 1. Bibliothèque
- 6. 15. Lecture
- 18. Antichambres
- 7. 3 Juges
- 8. 3 „
- 10. 3 „
- 11. 1 „
- 13. 1 „
- 14. 1 „
- 5. 1 „ eine Seite
- 9. 1 „ „
- 14 Juges
- 5. 9. andere Seite. Antichambres
- 5. 9. Mitte. Disponibles

III. PREIS. — Motto: „Lycurgue“.

Architect B. Recordon in Vevey.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Façade principale.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 1. Vestibule
- 3. Salle des pas perdus
- 4. Grande salle d'audience
- 5. Petite salle d'audience
- 6. Concierge
- 7. Disponible
- 8. Greffier
- 9. Greffe
- 10. 10. Commissions et parties
- 11. Vestiaire
- 12. Toilette
- 13. Avocats
- 14. Huissier
- 15. Parties et témoins

Sous-sol.

- 5. 11. 13. 14. 15. Archives
- 7. Salle disponible

Die zwei Wohnungen des Concierge befinden sich in der Attica über 5 und der Haupttreppe.

I. Etage.

- 1. und 12. Président 1
 - 6. Secrétaire 1
 - 8. 9. 11. 13. 14. 15. Juges 12
 - Juges 14
 - 5. Disponible
 - 10. du côté gauche: Lecture
 - 10. „ „ droit: Bibliothèque
- NB. Die in den Umgang vorgesezte Mauer von 5 ist in der ersten Etage zurückgesetzt und 7 reicht nicht in diese Etage.

dass das „rendu“ durchaus den Ausschlag gebe, es wird eine gute Arbeit von Sachverständigen auch unredirt gewürdigt; aber soviel steht fest, dass das „rendu“ nicht nur die grössere Sympathie für sich hat, sondern auch, was die Hauptsache ist, sich jeder Künstler unfrei und gehemmt fühlt, wenn er nicht vollständig Herr seiner Sprache ist.

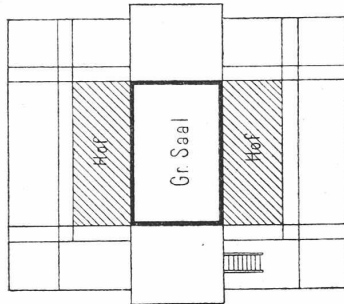
Gehen wir aber zur Betrachtung der verschiedenen Arten über, wie die Aufgabe ihre Lösung gefunden hat, so muss ich vorerst um die gütige Nachsicht des Lesers, besonders aber um

diejenige der verschiedenen Concurrenten bitten. Stehen mir auch zahlreiche Notizen und Skizzen zu Gebote, so können sich immerhin Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, die ich jedoch jederzeit gerne berichtigen werde, und die ihren Grund nicht darin haben, dass die Aufgabe eines Referates leicht genommen wurde, als vielmehr darin, dass ein Einzelner nur mit grosser Mühe dieser grossen Aufgabe gerecht werden kann, und dass überdies während der Abfassung dieser Besprechung, die verschiedenen Projecte nicht mehr vorliegen.

Nach dem Urtheil des Preisgerichtes zu schliessen, hat dasselbe, nachdem es naturgemäss vorerst die Projecte zur Seite gelegt hatte, welche unter einem gewissen Punkt künstlerischer Auffassung und Bearbeitung standen, folgende Categorien von Lösungen von der engern Wahl ausgeschlossen:

1. Solche, in welchen der grosse Audienzsaal nur Oberlicht erhält.
2. Solche, in welchen der grosse Saal nicht „à niveau“ mit dem Plainpied lag.
3. Solche, die den Saal durch einen oder zwei Höfe mit Licht versorgten (überhaupt scheint eine grosse Abneigung gegen jegliche Art von Lichthöfen geherrscht zu haben).

Die Grundrissdispositionen lassen sich im grossen Ganzen in zwei Categorien theilen. Die einen zeigen, wie die prämirten, den „Salle des pas perdue“ in der Mitte mit einem Umgang, der eigentlich dazu gerechnet werden muss, die andern haben nach beigegebenem Schema zwei Höfe inmitten des Gebäudes,



gewöhnlich durch den grossen Audienzsaal von einander getrennt und denselben von rechts und links mit Licht versorgend. Während die erste Kategorie a priori der Programmbestimmung: „une salle des pas perdue donnait accès direct et commode sur toutes les salles“ ein Hauptgewicht beilegte, und es sich nicht reuen liess, wenn auch mehr oder weniger gezwungen, diesen Saal, damit er seine Bestimmung inmitten der rings um ihn gelegten Räume erfülle, ganz bedeutend, besonders wenn der Umgang dazu gerechnet wird, über das verlangte Minimalmaass von 100 m² hinaus zu vergrössern, so gingen die andern Concurrenten von dem Argument aus, dass wohl eine solche beliebige Vergrösserung unstatthaft sei, insbesondere da doch immerhin eine Anzahl der Parterreräume einfache Bureaux seien, die einmal von ihren Insassen erreicht, nicht mehr am grossen Verkehr zu liegen brauchen. Eine genaue Abwägung, was hier das richtige Maass ist, erfordert eine specielle Kenntniss des Ineinandergreifens der ganzen Gerichtsmaschinerie, und entgeht mir diese; es scheint jedoch, dass sich die Preisrichter nach Einholung diesbezüglicher Gutachten von den Herren Bundesrichtern für das erste Schema entschlossen haben, obgleich das zweite eine ganz beliebige Reduction der „Salle des pas perdue“ erlaubte, was bei dem ersten durchaus nicht der Fall ist, wie ein Blick auf die prämirten Pläne zeigt. Es scheint, dass die Beleuchtungsfrage bei dieser Wahl gegenüber der Betriebsfrage respective der Bequemlichkeit erst in zweite Linie gestellt wurde. Es lässt sich nämlich nicht leugnen, und es zeigt der Erfolg der Concurrenz, dass bei der ersten Anlage die Beleuchtung des Saales in allen Fällen im Rücken der Richter, entweder auf der kurzen oder langen Seite desselben, stattfinden muss, meistens über eine hohe Brüstung hinweg, eine Beleuchtungsart, die ihre grossen Uebelstände haben kann, während die andere Disposition eine beidseitige Beleuchtung gestattet. Diese Beleuchtung kam allerdings dann von den Höfen aus, diese konnten aber in einer Weise angeordnet werden, da der grosse Saal zweistöckig war, dass die Beleuchtung durchaus genügend erscheinen musste.

Dass ausschliessliches Oberlicht für den grossen Saal als ungenügend erkannt wurde, wird wohl Jedermann, der unser Klima kennt, begreiflich finden, ich möchte solches für alle und jede Räume, ohne Ausnahme von Bibliotheken und Vestibulen,

als ungenügend erklären, besonders in öffentlichen Gebäuden, wo das Wegschaffen des Schnees wohl ausschliesslich der Sonne anheim fallen würde. Dass das Erheben des Saales über das Niveau des Erdgeschosses ebenfalls keine Gnade fand, scheint mir ebenso begreiflich. Es ist diess in zwei Weisen geschehen. Entweder führte sein mittlerer Lauf zu einem Podest, von welchem aus sich die Haupttreppe dann rechts und links fortsetzte und von welchem aus auch zugleich der Haupteingang angeordnet war (Lemanus), oder aber der Hauptsaal war ohne diese Verbindung mit der Treppe erhaben und durch speciell zu diesem Zwecke angeordnete Treppen erreichbar (droit romain). Während die erste Anordnung überdiess eine Platzersparniss gewährte, so war die zweite nur im Interesse der äusseren perspectivischen Wirkung getroffen.

Eine weitere Principienfrage war die Anordnung der Haupttreppe. Es ist die Treppe vielfach, wozu sie auch die schönste Gelegenheit bietet, als ein hervorragendes Decorationsmotiv behandelt worden, was nach sich führte, dass man ihr eine zur Hauptaxe symmetrische Anordnung geben musste. Dies zieht aber unmittelbar eine weit opulentere Ausstattung und Anlage als eine seitliche Treppe nach sich, und muss ich gestehen, dass ich für mich in einem solchen Gebäude eine Prachtstiege in der Hauptaxe des Gebäudes, die überdiess den grossen Vortheil hat, dass sie nicht in die Façaden einschneidet, nur ungern vermisse, während anderseits mit Recht darauf aufmerksam gemacht werden kann, dass diese Treppe doch eigentlich nur den 13 Bundesrichtern, respective den ganz kleinen Zimmern derselben und allenfalls einem disponiblen Saale diene. Dieses letzte Argument hat denn auch, nach dem Bericht der Jury zu urtheilen, und es will mir scheinen mit vollem Recht, den Ausschlag gegeben; es ist nur zu bedauern, dass nicht schon im Programme nur eine Treppe zweiten Ranges verlangt worden ist, denn nach meiner Meinung musste sich Jeder, der für den ersten Preis concurrirte, für eine Prachtstiege entschliessen, damit ihm nicht allenfalls durch eine solche der Rang abgelaufen werde.

Schliesslich bleibt uns noch für dieses Kapitel die Aufgabe, einen Ueberblick über die Façadenentwicklungen zu geben. Nicht nur was die brillante Wiedergabe anbetrifft, waren auf der Ausstellung vorzügliche Leistungen zu sehen, sondern auch in der künstlerischen Ausbildung; und in Anwendung von grossartigen Motiven, wie auch in der Ausführung von originellen Lösungen ist vielfach Meisterhaftes produziert worden. Zu bedauern ist zwar vielfach gewesen, dass die organische Entwicklung der Façaden aus dem Grundriss des öfters vernachlässigt worden ist, und ist die Zahl derjenigen Projecte, in welchen vorzügliche Façadengestaltungen und Gruppierungen dem Grundriss ohne jeden engern Zusammenhang vorgelegt wurden, leider keine geringe. Solch ein Vorgehen ist durchaus zu verwerfen, und wird leider hauptsächlich bei Concurrenzen bemerkt, wo um jeden Preis grossartige Wirkungen erzielt werden wollen, und der Grundriss über der Façade vernachlässigt wird.

Uebrigens gab das Programm in dieser Hinsicht einige Nüsse zu knacken, die an Härte nichts zu wünschen übrig liessen und an welchen dann auch viele Kräfte sich erfolglos versuchten. Die heterogenen Anforderungen, einerseits einen einheitlichen Monumentalbau zu schaffen und anderseits in denselben eine Unmasse von Räumen unterzubringen, die auf keinen andern Namen als Kabinete Anspruch machen können, hatte seine grossen Schwierigkeiten, die noch dadurch erhöht wurden, dass der Hauptsaal im Parterre verlangt wurde und somit als ein vorderes Façadenmotiv nicht in Verwendung gebracht werden konnte. Mit wenigen Ausnahmen, in welchen die beiden Säle rechts und links des Haupteinganges, also ausserhalb der Hauptaxe angeordnet wurden, ist denn auch der Hauptsaal entweder in der Mitte des Gebäudes oder an die hintere Façade entweder quer oder längs gelegt worden. Dadurch fiel meistens die Motivirung eines Höherführens des Mittelbaues der Hauptfaçade — es sei denn mittelst einer Attika, hinter welcher die Abwartwohnung — dahin, und wo eine solche Höherführung, die beinahe den meisten Concurrenten und so auch uns zur monumentalen Gestaltung der Aufrisse unentbehrlich erschien, dennoch stattgefunden hat, ist in den meisten Fällen der dadurch gewonnene Raum ohne jegliche Verwendung geblieben,

somit eigentlich auch in dieser Hinsicht eine Scheinarchitektur geschaffen worden, und ist wohl der französische Ausdruck für eine solche Architektur „Cela n'a aucune raison d'être“ auch ohne Commentar äusserst bezeichnend.

Uebrigens sind nicht alle Projecte dieser Kategorie in diesen Fehler verfallen, und möchten wir dieser Gestaltung, die ohne Zweifel auch eine motivirte Ausbildung zulässt, unbedingt den Vorzug vor der andern geben, die unter Zuziehung mehr oder weniger grossartiger Motive die Etagen streng durchgeführt hat. In diesen Projecten vermisst man eben sehr ungern — es sind vorzügliche Leistungen dabei — jede strenge schlichte Grossartigkeit, und machen sie eben höchstens den Eindruck etwa schöner, mehr oder weniger reicher Verwaltungsgebäude. Die Bureaucratie tritt allzusehr in den Vordergrund und will uns scheinen, Madame Justitia dürfte über dieselbe unbedingt dominiren, ja sogar Jedermann auch in ihrem Hause imponiren.

Schliesslich noch ein Wort über die Dächer. Ganz abgesehen von den Fällen, wo dieselben zur Erreichung einer Wirkung in ausgiebigster Weise mit und ohne Lucarnen haben erhalten müssen, so sieht es hier in sehr vielen Fällen, selbst in prämirten und mentionierten Projecten, bitterböse aus. Ganz abgesehen von directen constructiven Unmöglichkeiten, so ist auf den Schneefall vielfach nicht die mindeste Rücksicht genommen worden. Obgleich wir selbst in dieser Hinsicht uns sehr weit gehendes erlaubt haben, und selbst über die einfache Form von drei neben einander parallel laufenden Giebeln nicht den Stab brechen wollen, weil doch immerhin ein directer Wasserablauf nach vorn und hinten möglich ist, so scheint uns doch diese Form schon äusserst bedenklich, wenn die mittlere First ein Glasdach ist; ganz unstatthaft aber jedenfalls, wenn an diese Dreifirstform noch hinten und vorn eine Querfirst gelegt wird, und an dem in der Mitte liegenden Theile des Ganzen eine Dachung mit Glas vorgesehen wird. Dadurch entsteht eine geschlossene vierseitige überall um ein Glasdach vertieft liegende Dachtraufe, die sich in jedem Winter meterhoch mit Schnee füllen würde. Eine solche Anordnung gehört wenigstens bei uns zu den constructiven Unmöglichkeiten.

(Fortsetzung folgt).

* * *

Geologisch-bergmännische Notizen aus dem Aargau.

Von **Heinr. Ott**, Salinendirector.

(Frühere Artikel: Bd. III, Nr. 12, S. 105; Nr. 15, S. 135; Nr. 16, S. 150; Bd. V, Nr. 19, S. 153; Bd. VI, Nr. 4, S. 25; Nr. 5, S. 33; Bd. VII, Nr. 25, S. 198; Nr. 26, S. 207.)

An den von Herrn Professor Mühlberg durch Ihr geschätztes Blatt veröffentlichten Artikeln, betitelt: „Der Steinkohlenbohrversuch in Zeiningen“, erlaube ich mir hiemit Einiges zu berichtigen, und noch Anderes denselben ergänzend beizufügen.

Die Kohle in Zeiningen wurde in der Tiefe von 202 ^m — gemessen von der Bohrhausebene an — erbohrt.

Von dieser Tiefe kommen ungefähr

112 ^m	auf den mittleren Jura
32 „	„ „ „ unteren „
30 „	„ „ „ Lias und sicher nur
30 „	„ „ „ Keuper.

Beiderzuletzt genannten Formation kann man sagen „sicher“, denn bei 164 ^m befand man sich erst im Gryphitenkalk, mit welchem der sogenannte Insectenmergel und einige Kohlenbänder wechsellagerten, also im Hangenden der untersten Stufe des Lias, welche Stufe nach Gressly im Durchschnitt eine Mächtigkeit von 8 ^m besitzt. Der Keuper, der in der Schweiz im Ganzen eine Mächtigkeit von 120 ^m hat, konnte demnach erst in einer Tiefe von 172 ^m mit dem Bohrer erreicht worden sein.

Der schnelleren Orientirung halber, will ich die einzelnen Abtheilungen des in 3 Stufen getheilten Keupers folgen lassen. In allen Schächten, welche abgeteuft wurden im Keuper, entweder um den in dieser Formation stets auftretenden Gyps oder um das in den untern Gliedern häufig vorkommende Steinsalz bergmännisch zu gewinnen, fand man die einzelnen Etagen so ziemlich gleichbleibend nach einander von oben nach unten, wie nachstehende Zusammenstellung angibt.

Von manchen Geologen wird diese Stufe zur Hälfte noch zum Lias gerechnet.

Die nach dem Lias auftretende

I. Stufe des Keupers,

welche in der Schweiz, besonders aber im Aargau 30—40 ^m mächtig ist und in der die in Zeiningen erbohrten Kohlen liegen, besteht aus folgenden Schichten:

Sandige Mergel.
Schwarze bituminöse Mergel.
Grauer Kalkstein.
Schilfsandstein mit Abdrücken der Stämme von Calamiten.
Weisse und graue Sandsteine mit Fischresten.
Bunte Mergel mit Schieferthon.
Sandstein.
Gyps.

II. Stufe des Keupers.

In der Schweiz 40—50 ^m mächtig.

Weisse mächtige Gypsmassen.
Dolomitbänke wechsellagernd mit grauen Mergeln und Sandsteinen.
Grosse Massen von weissem Gyps, rothe und graue Mergel.
Dolomitbänke.

III. Stufe des Keupers.

In der Schweiz circa 34 ^m mächtig.

Schwarze Mergel mit erdiger Kohle, wahre Lettenkohle.
Dolomitbänke.
Salzthon.
Graue und rothe Mergel.
Gypsnester.
Schwarze Mergel und Lettenkohle.
Schwarzer Salzthon.
Steinsalz (Lothring'schen).
Fasergyps.
Dann folgt der Muschelkalk.

Um auf die sogenannte Lettenkohle zu kommen, müssten zuerst die grossen Gypsmassen durchstossen werden, bis jetzt hat aber das Schmandrohr (Löffel) bei der Zeinger Bohrung noch keine Spur von Gyps zu Tage gebracht. Das erbohrte Kohlenflötz gehört demnach entschieden der I. Stufe der Keuperformation an und zwar der aller obersten Abtheilung dieser Stufe.

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Salineninspectors Tschudi erhielt ich vor einigen Wochen ansehnliche Stücke von einem aus dem Zeinger Bohrloch stammenden Kohlenzapfen.

Es interessirte mich nun, die Eigenschaften der Zeinger Kohle mit denjenigen der ächten Keuperkohle aus der Gypsgrube bei A u im Breisgau und denjenigen der Kohlen aus dem Banat, von welcher letzteren es nach den neueren Forschungen nachgewiesen ist, dass sie in einer Formation liegen, die man für ein Aequivalent des Lias halten muss, zu vergleichen.

Die Proben, welche ich mit diesen, aus verschiedenen Gegendern stammenden drei Kohlenarten anstellte, sind folgende:

Ich digerirte feines Pulver derselben mit ätzendem Alkali.

Das Pulver der Zeinger Kohle, sowie dasjenige der Kohle aus dem Banat — durch einen Freund, der österreichischer Montanbeamter ist, erhielt ich für meine Sammlung schon längst ächte Steierdorfer Kohle — färbte auch nach längerem Kochen das Alkali nicht im Mindesten.

Die Kohle aus dem Gypsbergwerk bei A u im Breisgau färbte die Calilauge schon stark gelblich.

Bei den Verbrennungsversuchen, in Platinatiegeln ausgeführt, stellte sich folgendes Resultat heraus:

Die Zeinger Kohle hatte einen Aschengehalt von	6 0/0.
„ Banater „ „ „ „	5 0/0.
„ Kohle von Au „ „ „ „	23 0/0.